

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen des Restaurants „Zur Kutscherscheune“ für Zimmer und Ferienwohnungen**

Bitte beachten Sie folgende Hinweise und Bedingungen, die das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns regeln und die Sie mit Ihrer Buchung anerkennen.

### **Rechte und Pflichten aus dem Gastaufnahmevertrag**

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer/ die Ferienwohnung bestellt und durch den Gastgeber zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht möglich bzw. aufgrund der Umstände nicht zu erwarten war, bereitgestellt worden ist.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung, gleichgültig auf welche Zeit der Vertrag abgeschlossen wurde.
3. Reservierte Zimmer/ Ferienwohnungen stehen dem Gast ab 15:00 Uhr zur Verfügung. Eine Anreise nach 18:00 Uhr ist zwecks Schlüsselübergabe telefonisch abzusprechen.
4. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich der Gastgeber das Recht vor, bestellte Zimmer/ Ferienwohnungen nach 18:00 Uhr weiter zu vergeben.
5. Der Gastgeber ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung des Zimmers bzw. der Ferienwohnung dem Gast Schadenersatz zu leisten  
( z.B. Übernahme der Differenzkosten für ein teureres Zimmer in einem anderen Betrieb ).
6. Sämtliche Rücktritte müssen in Schriftform vorliegen.
7. Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Gastwirt ersparten Aufwendungen. Die Nichterfüllung des Vertrages berechtigt den Vermieter in der Regel nach Rechtsprechung der Gerichte bei Übernachtung mit Frühstück 80%, bei Vollpension 60% und bei Ferienwohnungen/ Übernachtung ohne Frühstück 90% des vereinbarten Preises zu verlangen.
8. Der Gastgeber ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer/ Ferienwohnungen nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden. In einem solchen Fall wird dem stornierenden Gast die Differenz aus dem mit ihm vereinbarten und dem durch die anderweitige Vergabe erzielten Preis in Rechnung gestellt. Bis zur anderweitigen Vergabe des Zimmers hat der Gast für die Dauer des Vertrages den nach Ziffer 7 errechneten Betrag zu zahlen.
9. Dem Gast bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens auf Seiten des Gastgebers vorbehalten.
10. Ausschließlicher Gerichtsort ist der Betriebsort.
11. Preisaushang: Alle Zimmer/ Ferienwohnungen unterliegen der gesetzlich vorgeschriebenen Preisaushangspflicht. Verbindlich ist das vom Beherbergungsbetrieb abgegebene Angebot.
12. Bei Reservierungen von Zimmern/ Ferienwohnungen ist der Gastgeber nur dann zur Vertragserfüllung verpflichtet, wenn bis 10 Tage nach der Bestätigung der Bestellung durch den Gastgeber eine Anzahlung in Höhe von 20% des Gesamtpreises und bis 7 Tage vor Anreise die Restzahlung erfolgt ist.
13. Die unter Ziffer 7 getroffenen Rücktrittsbestimmungen bleiben von vorstehender Regelung unberührt und werden auch dann angewandt, wenn der Gastgeber wegen nicht fristgerechter Anzahlung von der Leistungserbringung befreit ist.